

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

-im weiteren als Stadt bezeichnet-

und der

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Rochusstraße 18
53123 Bonn

-im weiteren als Stiftung bezeichnet-

Präambel

Mit der Dauerausstellung „Naturhaus Rheinland“ soll der Aufbau eines Informationszentrums zum Thema Kulturlandschaft am Blausteinsee konzeptionell, finanziell und personell möglich gemacht werden. Das zur Städteregion Aachen gehörende und in der Köln-Aachener Börde gelegene Naherholungsgebiet am Blausteinsee eignet sich durch seine Lage und bestehende Infrastruktur in besonderer Weise zur Durchführung attraktiver Umweltbildungsmaßnahmen aus der Region in die Region hinein. Neben einer innovativen Dauerausstellung und einem aktiven Umwelt- und Naturschutzprogramm für Erwachsene und Kinder, soll das Informationszentrum eine Brücke schlagen zwischen den Menschen aus der Region und der sie umgebenden Kulturlandschaft mit ihren naturräumlichen Besonderheiten.

§ 1 Aufgaben und Pflichten der Stadt

1. Die Stadt überlässt der Stiftung zur Nutzung im Rahmen der Dauerausstellung „Naturhaus Rheinland“, bis zum 31.12.2019, die Räumlichkeiten im nördlichen Gebäudekomplex am Blausteinsee (Zum Blaustein-See 57 / Seezentrum, in 52249 Eschweiler), wozu das gesamte Erdgeschoss, die Empore im 1. Obergeschoss sowie der anschließende größere Büroraum gehören. Hierzu wird ein Nutzungsvertrag geschlossen, welcher den bestehenden Mietvertrag ab dem 01.12.2016 ablöst. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Stiftung erfolgt mietfrei, die



Nebenkosten werden hälftig geteilt. Wird eine Räumlichkeit an eine dritte Partei vermietet, so werden für diese die Nebenkosten flächenanteilig berechnet und die restlichen Nebenkosten weiterhin hälftig geteilt. Zu den Nebenkosten zählen Kosten für u.a. : Hausmeister, Winterdienst, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Allgemeinstrom, Grünflächenpflege, Niederschlagswassergebühren, Wartung von Brandschutzanlagen und zwei Parkplätze. Weiterhin besteht die Möglichkeit den Veranstaltungsraum im I. Obergeschoss des gegenüberliegenden Gebäudes (Süd-Flügel) nach Absprache mit der Stadt zu nutzen. Eine Nutzung erfolgt kostenfrei.

2. Für die personelle Betreuung des „Naturhaus Rheinland“ während der Öffnungszeiten wird eine städtische Mitarbeiterin die Stiftungsarbeit unterstützen. Der Stundenumfang geschieht in Abhängigkeit der Auslastung des Naturhauses mit einem monatlichen Stundenumfang von bis zu 20 Stunden/Woche im Jahresmittel. Wochenendarbeit ist nicht ausgeschlossen.
3. Die ersten drei Monate nach Eröffnung des „Naturhaus Rheinland“ werden als Testphase laufen. In diesem Zeitraum wird das Zentrum durch die Stadt freitags, samstags und sonntags stundenweise geöffnet werden und durch die städtische Mitarbeiterin betreut. Nach dieser Testphase können Öffnungszeiten aufgrund der Erfahrungswerte besser geplant werden.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der Stiftung

1. Die Stiftung gestaltet in den Räumlichkeiten des nördlichen Gebäudekomplexes am Blausteinsee (Erdgeschoss) eine Dauerausstellung unter dem Namen „Naturhaus Rheinland“. Die Nutzung der Räumlichkeiten im I. Obergeschoss ist für Gruppenarbeiten und Veranstaltungen mit Schulklassen, Kindergärten im Rahmen der Dauerausstellung sowie Besprechungen der Stiftung o.ä. vorbehalten.
2. Während der Öffnungszeiten ist der Besuch der Dauerausstellung kostenfrei.
3. Für Veranstaltungen für Schulklassen o.ä. können Kostenbeiträge, die der Bewirtschaftung des „Naturhaus Rheinland“ dienen, erhoben werden.
4. Die personelle Betreuung des „Naturhaus Rheinland“ erfolgt durch geschulte interne und ggf. externe Mitarbeiter der Stiftung in einem Stundenumfang von bis zu 20h/Monat im Jahresmittel.
5. Die Schulung und Anleitung des Personals (Stadt und Stiftung) erfolgt durch die Stiftung.
6. Die ersten drei Monate nach Eröffnung des „Naturhaus Rheinland“ werden als Testphase laufen. In diesem Zeitraum wird das Zentrum durch die Stiftung mittwochs und freitags Vormittag (9 -12 Uhr) sowie ggf. für Termine nach Vereinbarung für Gruppen geöffnet werden. Nach dieser Testphase können Öffnungszeiten aufgrund der Erfahrungswerte besser geplant werden.



7. Auf dem Außengelände des Seezentrums (Seebühne) ist die Stiftung berechtigt eine Beobachtungswarte für (Wasser-) Vögel und weitere Tiere mit einer oder mehreren Informationstafel und einem Aussichtsfernrohr einzurichten, die möglichst sicher vor Vandalismus sind. Das Aussichtsfernrohr ist zur kostenfreien Nutzung vorgesehen.
8. Die Stiftung verfügt über Ferngläser, die für Besuchergruppen zum kostenfreien Ausleihen während der Öffnungszeiten, gegen Pfand z. B. Personalausweis, zur Verfügung stehen.
9. Ein Jahresprogramm 2017-2018 mit diversen Aktivitäten und Aktionen auch außerhalb des Zentrums soll angeboten werden. Dazu ist eine Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen geplant, um Freizeitangebote und Aktivitäten zu bündeln. Die Stiftung koordiniert die Erstellung dieses Jahresprogrammes.
10. Die Stiftung arbeitet einen thematischen Rundwanderweg fachlich aus.
11. Ein Fotowettbewerb mit Schwerpunkt Flora und Fauna Blausteinsee wird von der Stiftung ausgelobt, mit anschließender Erstellung eines Fotokalenders.

§ 3 Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung ist bis zum 31.01.2019 befristet, mit der Option auf Verlängerung.

Eschweiler, den

Bonn, den

.....
(Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister)

.....
(Stiftung)

